

Vorlage Nr. 11/0415

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichert	15.11.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Bildungs- und Teilhabegesetz - Statusbericht

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Entstehung/ Zuständigkeiten

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist als Teil des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 29.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Zuständig für die Leistungserbringung sind nach dem SGB II die Jobcenter und nach dem SGB XII die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreise und kreisfreie Städte). Der Kreis Recklinghausen hat von seiner Delegationsmöglichkeit Gebrauch gemacht und die Aufgaben den kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Durch Artikel 5 des Gesetzes wurde das Bundeskindergeldgesetz um den § 6b ergänzt. Danach erhalten auch die Empfänger/innen von Wohngeld und Kinderzuschlag Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Diese Leistungen führen grundsätzlich die Länder als eigene Angelegenheit aus.

Der Landesgesetzgeber hat mit § 3 der „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz“ vom 12.07.2011 die Zuständigkeit auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Gleichzeitig hat er für die Kreise die Möglichkeit eröffnet, die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzung zur Durchführung der Aufgaben heranzuziehen.

Dies hat der Kreis mit Beschluss der Delegationssatzung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz am 17.10.2011 getan. Die Aufgaben werden von den kreisangehörigen Gemeinden im Namen des Kreises Recklinghausen wahrgenommen. Dies geschieht im Prinzip rückwirkend zum 01.04.2011.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Faktisch werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Empfänger/innen von SGB II-Leistungen vom Jobcenter gezahlt. Für die übrigen Rechtskreise erfolgen die Zahlungen durch das Sozialamt.

II. Ziel/ Stand der Umsetzung

Die zusätzlichen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen. Die einzelnen Leistungen sind in allen Rechtskreisen identisch. Sie gliedern sich wie folgt:

- a) Ausflüge/ Klassenfahrten
- b) persönlicher Schulbedarf (im SGB II und SGB XII auch ohne gesonderten Antrag *)
- c) Schülerbeförderung
- d) Lernförderung
- e) Mittagsverpflegung
- f) Teilhabeleistungen (z.B. Vereinsbeiträge)

Bis zum 31.10.11 sind folgende Anträge gestellt worden:

	Zahl der gestellten Anträge	Differenzierte Aufstellung					
		Ausflüge/Klassenfahrten	Schulbedarf	Schulbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabeleistungen
SGB II	1978	671	- *	91	165	535	516
SGB XII	24	14	- *	-	-	6	4
Wohngeld/ KiZ	671	202	216	50	39	72	92

* = ohne Antrag zu zahlen

	Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder	Zahl der Kinder, für die mindestens ein Antrag gestellt ist
SGB II	ca. 3000	ca. 1200
SGB XII	31	22
Wohngeld/ KiZ	ca. 1000	249

Durch das Jobcenter ist zwischenzeitlich ein durchschnittlicher Bearbeitungsstand von 76 % erreicht. Bei dieser Prozentzahl sind die Zahlungen für den Schulbedarf nicht berücksichtigt. Diese wurden automatisch mit der Regelleistung im August an alle Berechtigten ausgezahlt, so dass hier ein Bearbeitungsstand von 100 % vorausgesetzt werden kann. Da keine Antragstellung erforderlich war, ist keine statistische Erfassung erfolgt.

Die Anträge nach dem SGB XII und dem Bundeskindergeldgesetz sind, sofern die entscheidungsrelevanten Unterlagen eingereicht wurden, komplett bearbeitet. Sofern Anträge abgelehnt werden müssen, kann dies erst jetzt nach erfolgter Delegation des Kreises erfolgen. Seitens des Kreises werden entsprechende Bescheide zur Verfügung gestellt, da

die Stadt Gladbeck in den Fällen nach dem Bundeskindergeldgesetz nur im Namen des Kreises entscheidet. Aus gleichem Grund sind bisher keine Bescheide erlassen, sondern nur Zahlungen mit entsprechenden schriftlichen Hinweisen vorgenommen worden.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Zahl der Anträge steigt. Insbesondere nach Ende der Sommerferien sind vermehrt Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsverpflegung eingegangen.

III. Ausblick

Mit Start des Kreises Recklinghausen als Optionskommune zum 01.01.2012 ändern sich im Rechtskreis des SGB II auch hier die Zuständigkeiten. Im Bereich der Leistungen nach § 28 SGB II, also der Leistungen für Bildung und Teilhabe, ist die Delegation auf die kreisangehörigen Städte erfolgt. Für Gladbeck ist beabsichtigt, die Leistungen ab Januar 2012 aus „einer Hand“ im Sozialamt zu erbringen. Die organisatorischen Planungen zur Übernahme dieser Aufgabe haben bereits begonnen.

Die tatsächlichen Transferleistungen werden zu Lasten des Kreishaushalts erbracht; dieser erhält eine volle Kostenerstattung durch den Bund. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten für die Verwaltungsaufgaben pauschale Erstattungen nach Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. nach Anzahl der Anträge.

IV. Schulsozialarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Möglichkeit der Beschäftigung von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen.

Durch diese Schulsozialarbeit soll ein präventiver arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitischer Ansatz geschaffen werden, dessen Ziel insbesondere die Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist.

Anhand der Antragszahlen auf Leistungen nach dem Bildungspaket zeigt sich, dass ein Teil der Leistungsberechtigten schwer zu erreichen ist. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungspaket werden jedoch wichtige Impulse gegeben, die die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv beeinflussen. Darüber hinaus dienen die Leistungen der sozialen Integration, indem beispielsweise die Teilnahme an der täglichen Mittagsmahlzeit in der Schule oder die Mitgliedschaft in einem Verein finanziert wird. Überdies kann durch die kooperative Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte mit Lehrkräften der Schulen gezielt auf die Inanspruchnahme ergänzender Lernförderung hingewirkt werden.

Auf der Grundlage der berechneten Finanzmittel ergibt sich in Relation zur Anzahl der Leistungsberechtigten für Gladbeck voraussichtlich ein Stellenbedarf von 7,5 Stellen. Die Einstellung der Schulsozialarbeiter ist für die Stadt kostenneutral. Eine Förderung des Bundes ist für die Dauer von 3 Jahren vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (siehe Ausführungen zu III und IV)

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: